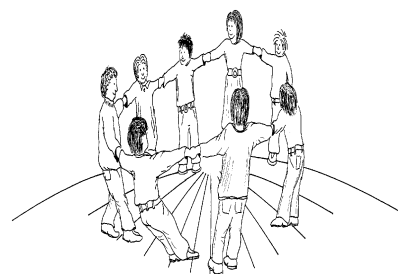


an die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Breddenberg- Heidbrücken



Breddenberg, 26.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen Sie und Ihre Kinder hatten erholsame Ferien. Mit diesem Elternbrief möchten wir über die neuen Bedingungen für das kommende Schuljahr informieren.

Leider ist die Corona-Pandemie noch nicht überwunden, so dass es weiterhin einige Einschränkungen im schulischen Bereich gibt.

In der Niedersächsischen Corona-Verordnung sind für den Schulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2020/2021 drei verschiedene Szenarien beschrieben, die in Abhängigkeit von der aktuellen Infektionslage umzusetzen sind:

Szenario A: Das Szenario beschreibt einen eingeschränkten Regelbetrieb. Es erfolgt ein stundenplanmäßiger Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung bestimmter Hygieneauflagen.

Szenario B: Es erfolgt ein täglicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht und „Home-schooling“, wie in den letzten Wochen des vergangenen Schulhalbjahres.

Szenario C: Hier werden lokale oder landesweite Schulschließungen notwendig.

Zum aktuellen Zeitpunkt hat das niedersächsische Kultusministerium festgelegt, dass das **Szenario A** umzusetzen ist.

Es greift das Kohorten- Prinzip. **Kohorten** bezeichnen festgelegte Gruppen, die aus mehreren Jahrgängen/ Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Unsere Schule besteht aus zwei Kohorten: Klasse 1- 3 und Klasse 4. Somit kann auch die Betreuung wie gewohnt stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler müssen innerhalb ihrer Kohorte keinen Abstand zu Mitschülern und Mitschülerinnen halten. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, das Abstandsgebot zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer es möglich ist.

Um eine Verbreitung des Corona- Virus zu verhindern, müssen wichtige Maßnahmen eingehalten werden. Eine **Übersicht über die notwendigen Maßnahmen** haben wir dem Elternbrief beigelegt. Des Weiteren ist diesem Schreiben ein Auszug aus dem **Sicherheits- und Hygieneplan** beigelegt. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihre Kinder täglich an die zu beachtenden Richtlinien erinnern.

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorer-



krankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu bestätigten Covid-19 Erkrankten bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starkem Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiedermöglichkeit zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI).

Bitte beachten Sie auch, dass der **Zutritt ins Schulgebäude** von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, auf ein Minimum zu beschränkt ist. Zudem soll der Zutritt nur nach Anmeldung, mit einer Mund- Nasen- Bedeckung und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Ihre Kontaktdaten notieren Sie auf das dafür vorgesehene Kontaktformular im Eingangsbereich und legen dieses Blatt in den verschlossenen Karton.

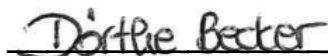
Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.

Trotz der vielen Einschränkungen freuen wir uns auf den Schulstart.

In einem weiteren Elternbrief, der in der nächsten Woche veröffentlicht wird, erhalten Sie detaillierte Informationen über die personelle Situation an der Grundschule und über geplante Vorhaben bzw. Termine im ersten Schulhalbjahr.







Halten Sie weiterhin Abstand und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



D. Becker (Schulleiterin)

Übersicht über die notwendigen Maßnahmen, die auch allgemein empfohlen werden.

	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).• Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none">• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.• Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">• Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.• Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none">• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte